

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 2. Mai 1906.....	S. 369.
II. Mitteilung des Senats vom 4. Mai 1906:	
1. Stallgebäude für die Straßenreinigung.....	" 369.
2. Ankauf des Grundstücks Hafertamp Nr. 1 g.....	" 372.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 2. Mai 1906.

Bewilligung einer Haussumme zum Beginn der Hafenerweiterungsbauten in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft bewilligt für die Ausführung der durch die Anlagen des Berichts der Deputation für Häfen und Eisenbahnen vom 19. April 1906 (Verhdlg. S. 309 ff.) näher erläuterten Bauten und Arbeiten auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen als weitere Rate für die Erweiterung der Hafen- und Verkehrsanstalten in Bremerhaven den Gesamtbetrag von 7 213 000 M., von welcher Summe voraussichtlich 4 500 000 M. im Rechnungsjahr 1906 zu verausgaben sind; die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation, die bei weiterer Detailberatung im Rahmen des vorliegenden Projektes sich ergebenden Einzelheiten nach ihrem Ermessen festzustellen.

Mitteilung des Senats

vom 4. Mai 1906.

1. Stallgebäude für die Straßenreinigung.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat erteilt dem Antrage der berichtenden Deputation seine Zustimmung und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

In den am 1. April 1902 an die Stadt angeschlossenen Gebietsteilen wurde die Straßenreinigung und Müllabfuhr zunächst noch durch Arbeiter der Deich- und Wegbauinspektion und Privatfuhrleute ausgeführt und erst am 1. April 1904 von der Verwaltung der Straßenreinigung übernommen. Diese hat sich aber bisher mit Rücksicht auf die ihr zur Verfügung stehenden Kräfte und Betriebsmittel auf das Allernotwendigste beschränken müssen. Zur Zeit erfolgt in diesen Stadtbezirken die Reinigung der Straßen einmal, die Müllabfuhr zweimal wöchentlich. Dies genügt auf die Dauer nicht und wird höchstens bis zum Frühjahr 1907 aufrecht erhalten werden können, da infolge der starken Bevölkerungszunahme und des gesteigerten Verkehrs in den angeschlossenen Gebietsteilen das Bedürfnis der Bewohner unbedingt erfordert, daß auch hier wie in den älteren Vorstädten die Straßenreinigung zweimal,